



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 372 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über eine räumliche Neuorganisation der Schulgebäude / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Bernhard Steiner hält an seinem Postulat fest.

Bernhard Steiner: Das Postulat fordert, die pädagogische Notwendigkeit und die finanziellen Auswirkungen der räumlichen Neuorganisation der Schulräume zu überprüfen. Die Dienststelle Volksschulbildung hat 2005 mit dem Projekt „Schule mit Zukunft“ fünf Entwicklungsziele formuliert: Das erste ist das Führen von alters- und leistungsdurchmischten Klassen, das zweite sind Lernzyklen über mehrere Jahre, und das dritte sind schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Um diese Entwicklungsziele erreichen zu können, sind Anpassungen in den Schulanlagen bezüglich Grösse, Gestaltung und Funktionalität der Schulräume notwendig. Obwohl der Regierungsrat immer wieder Gegenteiliges behauptet, sind die Gemeinden dazu verpflichtet worden. Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in den Gemeinden sind im Gesetz über die Volksschulbildung in § 36 und in der Verordnung in § 14 festgehalten. Der Regierungsrat hat beschlossen, den Lehrplan 21 einzuführen. Die Gemeinden sind nun verpflichtet, den Lehrplan 21 und die erforderlichen Anpassungen in den Schulen baulich umzusetzen. Dazu dienen die Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung. Drei konkrete Beispiele: Im Zyklus 2 wurde das Fach Medien und Informatik geschaffen. Das macht entsprechende Anpassungen bei der Infrastruktur notwendig. Auch für den naturwissenschaftlichen Unterricht im neu geschaffenen Fach Natur, Mensch und Gesellschaft müssen die Fachzimmer entsprechend ausgestaltet sein. In den Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung werden klare Anforderungen an die Räume und das Mobiliar gestellt, damit die Versuche durchgeführt werden können und der Einsatz verschiedener Lernformen überhaupt möglich ist. Neu ist auch das Fach Wirtschaft, Arbeit und Haushalt geschaffen worden, das in verschiedenen Altersstufen unterrichtet wird. Auch dort sind Anpassungen bei den Arbeitshöhen und den Geräten selber nötig. Das Führen von alters- und leistungsdurchmischten Klassen in grossen Zyklen – wie im Lehrplan 21 gefordert – erfordert Anpassungen im schulischen Raumprogramm. So wird für jeweils zwei Klassenzimmer neu ein zusätzlicher Gruppenraum gefordert. Das ist in den Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung nachzulesen. Die Auswirkungen dieser kantonalen Vorgaben und Empfehlungen führen dazu, dass in der Statistik der Investitionen in Schulinfrastrukturen allein im Jahr 2015 rund 95 Millionen Franken in neue Infrastrukturen investiert wurden. Das sind im Durchschnitt 60 Prozent mehr als in den Vorjahren. Es ist an der Zeit, dass die Bürgerinnen und Bürger Klarheit erhalten, was die neue Organisation kostet. Ich bitte Sie daher, das Postulat erheblich zu erklären.

Ali R. Celik: Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab. Das Postulat orientiert sich nicht an

Bildungszielen, sondern die Interessen sind rein finanzieller Art. Seit zwei Jahren habe ich kaum je erlebt, dass die SVP und die FDP einen Vorstoss eingereicht haben, in welchem die Bildungsziele im Vordergrund stehen. Wir haben im Zusammenhang mit meiner Anfrage A 355 gesehen, dass es im Bildungsbereich noch vieles zu tun gibt. Die Erwartung wäre, dass sich diese Parteien auch für die Verbesserungsziele im Bildungsbereich einsetzen. Die Stellungnahme der Regierung gibt klare Antworten auf die gestellten Forderungen und begründet gut, warum das Postulat abgelehnt werden soll. Schulhäuser brauchen nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Gruppenräume. Die Planung solcher Raumangebote soll in Zukunft sowohl bei Schulhausrenovationen als auch bei Neubauten berücksichtigt werden. Wie die Stellungnahme der Regierung zum Ausdruck bringt, kann ein differenzierter Unterricht ohne genügende und vielfältige räumliche Möglichkeiten kaum sinnvoll durchgeführt werden. Es geht um das Erbringen von individuellen Förderangeboten und um die bestmöglichen Unterrichtsformen für die unterschiedlichen Lernenden.

Susanne Truttman-Hauri: Dieses Postulat scheint einen Umkehrschluss zu ziehen. Zieht die kantonale und kommunale Finanzstrategie die Definition der Schulraumplanung nach sich? Oder ziehen die Notwendigkeit und der Bedarf der Schulentwicklung den Finanzbedarf nach sich? Ich meine, dass nicht die Finanzstrategie die Schulentwicklung bestimmt, sondern es sind die Erfordernisse der Pädagogik und der Schulentwicklung, die der Schulraumplanung den Weg weisen. Das Postulat blendet aus, dass wir das Rad der Zeit nicht zurückdrehen können und wollen. Wir haben das Behindertengleichstellungsgesetz, die integrierten, altersdurchmischten Unterrichtsformen und den Lehrplan 21. Die Investitionen in die Schulgebäude sind nicht allein damit zu begründen, sondern ebenso mit den steigenden Schülerzahlen und mit dem aufgeschobenen Unterhalt an öffentlichen Gebäuden, an Sportanlagen und Turnhallen, die neben der Schule ebenso den Sportvereinen und Sportverbänden und vielfältigen gesellschaftlichen Zwecken dienen. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Thomas Grüter: Der Postulant fordert die Regierung auf, die pädagogische Notwendigkeit und die finanziellen Auswirkungen der räumlichen Neuorganisation der Schulräume zu überprüfen und die kantonalen Vorgaben im Sinn der Sparmassnahmen anzupassen. Die CVP ist der Meinung, dass im vorliegenden Fall die Gemeinden zuständig sind. Diese verfügen über einen hohen Handlungsspielraum, da die kantonalen Unterlagen nur als Empfehlung und nicht als Vorgabe behandelt werden müssen. Mit einer deutlichen Zunahme von Lernenden in den letzten zehn Jahren mussten Schulräume nicht nur ergänzt, sondern auch erneuert werden. Mit den neuen, differenzierten Unterrichtsformen und der Zunahme der Komplexität verändert sich auch der Bedarf an zusätzlichen Räumen. Es soll ein möglichst uneingeschränkter Unterricht erfolgen können, dies immer im Kontext von Nutzen und Kosten. Die CVP ist der Meinung, dass die Gemeinden die finanziellen Mittel bedarfsgerecht und zukunftstauglich einzusetzen haben. Dabei soll der wachsende Bedarf an Gruppenräumen in eine nachhaltige, langfristige Planung einbezogen werden, um nicht durch ein kurzfristiges Denken Folgeinvestitionen auszulösen. Die Gemeinden werden die Problematik zu lösen wissen. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wie die Regierung schreibt, sind die Planung und der Bau Aufgabe der Gemeinden. Somit liegt es nicht in unserer Kompetenz, diesbezüglich Vorschriften zu machen. Natürlich wird mit allenfalls überteuerten und unverhältnismässigen Schulbauten indirekt auch der Kanton zur Kasse gebeten. Das ist so, und das bedauern wir auch. Um etwas daran zu ändern, hätten wir andere Möglichkeiten gehabt, nämlich mit einem Wechsel von Normkosten zu Standardkosten. Damit hätten wir als Kanton solche allenfalls überdimensionierten Um- oder Neubauten nicht mehr mitfinanzieren müssen. Aber die grossen Parteien haben sich in der Vernehmlassung klar dagegen geäussert. Eine kurzfristige Sparmassnahme in diesem Bereich lehnen wir aber entschieden ab, denn das wäre überhaupt nicht nachhaltig. Wenn wir die Infrastruktur vernachlässigen, sparen wir am Ende nichts. Wie Bernhard Steiner frage ich mich auch, ob das Mass an Durchmischung und Integration respektive Inklusion in unserem Schulsystem nicht langsam ab absurdum geführt wird. Integration ist gut, aber

wenn ich höre, dass es in Luzerner Sekundarklassen 1 bis 5 Niveaus in einer Klasse hat, dann frage ich mich, ob wir da nicht etwas übertrieben haben. Das ist aber nicht Inhalt des Postulats und müsste an anderer Stelle diskutiert werden.

Rosy Schmid-Ambauen: Die Regierung erklärt, dass es sich um Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung handelt. Wir wünschen aber, dass die Regierung klar von Empfehlungen spricht. Die Gemeinden sollen nicht dafür kritisiert werden, wenn ein Bauvorhaben, beispielsweise Gruppenräume, nicht genau diesen Empfehlungen entspricht. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Josef Schuler: Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab. Lernen findet an ganz verschiedenen Orten statt. Darum braucht es auch in unseren Schulhäusern verschiedene Orte, damit unsere Kinder lernen können. Es braucht Gruppenräume, einen Schulhausplatz, einen Wald, einen Bach und einen Sandhaufen. Lernen ist individuell, und wir müssen dafür sorgen, dass unsere Kinder bedarfsgerecht lernen können.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Kanton erlässt in der Tat Empfehlungen. Bei Gemeinden, die Investitionen beabsichtigen, sind diese Empfehlungen sehr begehrt. Wir werden auch keine entsprechenden Kontrollen vornehmen, denn ältere Schulanlagen, die gewisse wünschbare Anforderungen nicht erfüllen, werden im täglichen Unterricht nach wie vor akzeptiert. Das Fach Natur, Mensch und Gesellschaft stellt keine neuen Anforderungen an die Infrastruktur. Dasselbe gilt auch für das Fach Wirtschaft, Haushalt und Arbeit. Dieses Fach wird nur an der Sekundarschule unterrichtet. Deshalb muss bei der Infrastruktur auch nicht auf kleine Kinder Rücksicht genommen werden. Altersdurchmischte Klassen sind ein Anspruch der Gemeinden, weil die Bevölkerungsstrukturen sehr unterschiedlich sind. Altersdurchmischte Klassen sind eine Lösung, wenn die Gemeinden keine ausreichenden Schülerzahlen haben, aber die Schule aufrechterhalten möchten. Dasselbe gilt auch für die Niveaus. Diese flexible Lösung entspricht vor allem einem Wunsch der Gemeinden. Möchte man die Niveaus abschaffen, bräuhete es eine vermehrte Zusammenarbeit. Es besteht kein Grund, das Postulat anzunehmen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 75 zu 23 Stimmen ab.